

16. März 2020

## Praxis-Info der VAKJP zum Umgang mit dem Corona-Virus

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

erlauben Sie mir kurze einführende Gedanken. Im dynamischen Verlauf der Corona-Pandemie und ausufernden „Infodemie“ ist es gar nicht so einfach, auf dem aktuellen Stand zu bleiben. Informationen sind hilfreich, wenn man weiß, wofür Sie weiterhelfen sollen und dieses „wofür“ ist sehr vielfältig. Im Grunde genommen könnten wir einen sich stündlich aktualisierenden „Corona-live-Ticker“ für alle Regionen Deutschlands einrichten, um dem drängenden bisweilen flutenden Informationsbedürfnis gerecht zu werden. Und selbst können wir davon ausgehen, dass Unruhe, Unsicherheiten und Zweifel bleiben und sogar neue hinzukommen, auch eben weil die Zukunft immer ungewiss ist. Picasso hat ein Gedicht mit dem Titel „Geborgen im Ungewissen“ geschrieben und weist uns damit darauf hin, dass wir bezogen auf die Zukunft keine absolute Sicherheit organisieren und versprechen können. Das, was wir jetzt neben den vielfältigen Informationen und Vorsichtsmaßnahmen brauchen, ist eine Kompetenz auf den Wellen des Ungewissen zu surfen. Zudem empfiehlt es sich bei zu viel Komplexität, erst einmal inne zu halten, dabei soll es aber natürlich nicht bleiben:

Hier nun einige Informationen:

Nach Auskunft vom Robert Koch Institut kann man davon ausgehen, das nächstes Jahr um diese Zeit ca. 70 % der Bevölkerung den Virus durchlaufen haben. Aktuell laufen alle Empfehlungen darauf hin, eine schnelle Ausbreitung auszubremsen, nicht aufzuhalten. Und dazu kann jeder einen Beitrag leisten. Sollten Sie sich selber zu einer Risikogruppe zählen, auf dem Hintergrund Ihres Alters oder entsprechenden Vorerkrankungen, halten Sie Rücksprache mit Ihrem Hausarzt, ob der reguläre Praxisbetrieb für Sie sinnvoll ist. Generell gelten die inzwischen hinlänglich bekannten Hygienemaßnahmen: Händewaschen, wenn dies nicht möglich ist Desinfizieren, Abstand halten ca. 1,5 Meter, keine Begrüßung per Handschlag. Zudem sollte das Reinigungspersonal angewiesen werden, insbesondere Türkliniken, Lichtschalter, usw. sorgfältig zu reinigen. Beim Einsatz von Mundschutzmasken gehen die Meinungen auseinander, eigentlich sind solche Maßnahmen eher für betroffene Pat. sinnvoll. Einfache Gesichtsmasken (OP-Masken) haben nach ca. 3 Minuten durch Feuchtigkeit keine Schutzfunktion mehr. Wenn Sie entsprechende Hilfsmittel wie z.B. Schutzbekleidung, Desinfektionsmittel usw. benötigen, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kassenärztliche Vereinigung.

1. Alle aktuellen Informationen zum Corona-Virus entnehmen Sie bitte:

- der Homepage des Robert Koch Institutes  
[https://www.rki.de/DE/Home/homepage\\_node.html](https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html)  
entsprechende FAQ's finden Sie unter:  
[http://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ\\_Liste.html](http://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Liste.html)
- der Homepage des BMG und der entsprechenden Landesgesundheitsministerien  
<http://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus.html>
- der Homepage der örtlichen Gesundheitsämter
- der örtlichen Kassenärztlichen Vereinigungen
- der Kassenärztlichen Bundesvereinigung  
<https://www.kbv.de/html/coronavirus.php>
- Patienteninformationen siehe: [https://www.aknr.de/download/news/corona\\_pi28022020.pdf?sid=r5kv8od7v4m5lcr828q1rqib9](https://www.aknr.de/download/news/corona_pi28022020.pdf?sid=r5kv8od7v4m5lcr828q1rqib9)
- Leitfaden zur Hygiene in der psychotherapeutischen Praxis (2015)  
[http://www.kv-rlp.de/fileadmin/user\\_upload/Downloads/Mitglieder/Publikationen/Praxiswissen/CoC\\_Hygiene\\_in\\_der\\_PT-Praxis.pdf](http://www.kv-rlp.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Mitglieder/Publikationen/Praxiswissen/CoC_Hygiene_in_der_PT-Praxis.pdf)
- Praxisinfo zum Coronavirus Anspruch auf Entschädigung  
[https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo\\_Coronavirus\\_Entschaedigung.pdf](https://www.kbv.de/media/sp/PraxisInfo_Coronavirus_Entschaedigung.pdf)

2. Was passiert, wenn bekannt wird, dass ein infizierter Pat. In meiner Praxis war?

- In diesen Fällen gilt in den meisten Bundesländern: umgehend beim örtlichen Gesundheitsamt melden! Danach wird in der Regel angeordnet, dass die Praxis für mindestens 14 Tage geschlossen wird. Deshalb empfehlen wir, sprechen Sie mit ihren Pat., fragen Sie, ob Erkältungen oder ähnliches vorliegen. Sollte dies der Fall sein, wäre es sicher sinnvoll, die Pat. nach Hause zu schicken und eine entsprechende telefonische ärztliche Abklärung anzuraten.
- Sollte Ihre Praxis zwangsweise über eine Anweisung des Gesundheitsamtes geschlossen werden, wenden Sie sich bitte an Ihre regionale KV. In Niedersachsen z.B. werden diese Ausfallzeiten über den Rückstellungsfond finanziert in Höhe des Quartals im Vorjahr.
- Sollten Sie selbst unsicher sein, ob Sie sich möglicherweise schon infiziert haben, gilt das, was für alle gilt: rufen Sie Ihren Hausarzt an – gehen Sie nicht direkt in die Praxis, um eine weitere Verbreitung zu vermeiden.

3. Sie können Ihre Praxis solange weiterführen, wie Sie es für sich und Ihre Pat. verantworten können, es sei denn, Ihre örtlich zuständigen Behörden (z.B. das Gesundheitsamt usw.) ordnen etwas anderes an. Einerseits brauchen uns die Pat. in diesen Zeiten und haben einen Anspruch auf Behandlung, andererseits muss jede/r KJP fachlich verantworten, ob der Praxisbetrieb Sinn macht. Aus dieser Zwickmühle kommen wir nicht heraus. Wenn Sie sich für eine Schließung Ihrer Praxis entschließen, informieren Sie entsprechend Ihre Pat. und weisen wie gewohnt auf weiterführende Behandlungsmöglichkeiten (Haus-/ Kinderarzt; Ambulanz der KJPP) hin. Teilen Sie dies auch der zuständigen KV mit, damit dieser besondere „Ausfall“ bei einer möglichen Überprüfung der Versorgungssitze berücksichtigt wird.
4. Grundsätzlich muss im weiteren Verlauf mit den Kassenärztlichen Vereinigungen geklärt werden, wie ggf. Ausfallzeiten gegenfinanziert werden können. Dazu gibt es noch keine weiteren Informationen. Sollten Sie relevante Informationen haben, senden Sie diese bitte an uns.
5. Die VAKJP hat zusammen mit den KBV-Vertretern und der Koalition aus DPTV, bvvp und VAKJP eine Initiative gestartet, die zurzeit geltende 20%-Quote bei Videobehandlungen (zeitweilig) zu öffnen, damit wir unseren Pat. per Video- aber auch Telefonkonferenz ein Behandlungsangebot machen können. Eine entsprechend detaillierte Forderung an den GKV-Spitzenverband geht sicherlich nächste Woche raus. An dieser Stelle empfehlen wir unseren Mitgliedern, sich schon einmal im Vorfeld über Möglichkeiten einer Videobehandlung ([https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/11/bptk\\_praxis-info\\_videobehandlung.pdf](https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/11/bptk_praxis-info_videobehandlung.pdf)) zu informieren. Sobald wir ein Ergebnis mit dem GKV Spitzenverband erzielt haben, informieren wir Sie umgehend.

Bei weiteren Fragen können sie sich jederzeit an den Vorstand der VAKJP wenden.

Sollte Sie relevante Informationen aus Ihren Regionen haben,  
können Sie diese auch gerne an uns weiterleiten.

Bleiben Sie gesund, und herzliche Grüße  
*Götz Schwöpe* (stellv. Vors. der VAKJP)